



Wir sorgen
für morgen

AUFTRAG „WERTSTOFF-SACK 500 LITER“

Anschrift Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.: (falls vorhanden)	_____
Firma:	_____
Inhaber/ Geschäftsführer:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße:	_____
Plz/ Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
Mobil:	_____
E-Mail:	_____

Anschrift Leistungsort

wie
Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.: (falls vorhanden)	_____
Firma:	_____
Inhaber/ Geschäftsführer:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße:	_____
Plz/ Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
Mobil:	_____
E-Mail:	_____

Hiermit bestelle ich zu den Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Wertstoffentsorgung:

Wertstoff-Sack 500 Liter

(für Wertstoffe ohne Papier, Kartonagen, Glas, Steingut, Textil und Holz - Maße 1,60 m x 0,85 m x 0,62 m)

4,58 € pro Wertstoff-Sack

Anzahl: (Abgabe in 20er-Schritten / ab 20 Stück!)

- Bei Auslieferung der Wertstoffsäcke fallen pauschal 5,00 € Versandkosten an.
- Die Wertstoffsäcke werden im Rahmen der offiziellen Gelben-Sack-Sammlung des Ostalbkreises entsorgt.
- Über die Wertstoffsäcke dürfen ausschließlich Verpackungswertstoffe (z. B. Folien, Eimer, Kanister) entsorgt werden. Verpackungen aus Papier, Kartonagen, Glas, Steingut, Textil und Holz sind von der Entsorgung ausgeschlossen.
- Es dürfen nur die offiziellen Wertstoffsäcke zur Abholung bereitgestellt werden.

Sonstige Vereinbarungen: _____

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.
Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Wertstoffentsorgung.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Gesellschaft im Ostalbkreis
für Abfallbewirtschaftung mbH
Im Wert 2/1
73563 Möggingen
Telefon 07174/27 11-0
Telefax 07174/27 11-933

Internet: www.goa-online.de
E-Mail: goa@goa-online.de
Ust-IdNr.
DE 146752969

Kreissparkasse Ostalb
IBAN DE03 6145 0050 0440 0472 21
Commerzbank Schwab. Gmünd
IBAN DE15 6134 0079 0430 2287 00

Eingetragen beim Amtsgericht
Ulm HRB 701186
Geschäftsführer
Siegfried Gstöttner
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Dr. Joachim Bläse



LOGEX

Unsere Allgemeinen Geschäfts- und Entsorgungsbedingungen sowie weitere Zertifikate finden Sie auf unserer Internetseite.

Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Wertstoffentsorgung

Auftragserteilung

Die GOA übernimmt auf Auftragsbasis die ordnungsgemäße Entsorgung von Wertstoffen (AVV 150106 gemischte Verpackungen).

Sackstellung

Bei Auslieferung der Wertstoffsäcke fallen Versandkosten an.

Für Aktions- und Saisonentsorgungen (z. B. bei Veranstaltungen und Vereinsfeste) gelten gesonderte Bedingungen.

Bereitstellung der Wertstoffe

Über die Wertstoffsäcke dürfen ausschließlich Verpackungswertstoffe (z. B. Folien, Eimer, Kanister) entsorgt werden. Verpackungen aus Papier, Kartonagen, Glas, Steingut, Textil und Holz sind von der Entsorgung ausgeschlossen. Bei Zumischung anderer Abfälle behält sich die GOA eine Berechnung eventuell anfallender Sortier- und Entsorgungskosten oder die Verweigerung der Entsorgung vor.

Die Bereitstellung der Wertstoffsäcke hat entsprechend des Tourenplans (Abfuhrkalender) rechtzeitig am Abfuhrtag an einer für das Sammelfahrzeug gut zugängigen und öffentlich befahrbaren Straße am Gehwegrand zu erfolgen.

Abholrhythmus

Die Wertstoffsäcke werden im Rahmen der offiziellen Gelben-Sack-Sammlung des Ostalbkreises entsorgt. Die Tourendaten sind dem jeweiligen Abfuhrkalender zu entnehmen.

Preise / Berechnungsgrundlage

Die jeweils gültigen Entsorgungstarife für Wertstoffe gelten generell pro Gewicht (nur bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen), pro Wertstoffsack und pro Abholung/Anfahrt im Rahmen des Tourenplans und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen kommen bei Ausfall der geeichten Fahrzeugwaage oder bei Unterschreiten des Mindestgewichtes der Fahrzeugwaage pauschalisierte Gewichte zur Abrechnung.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort rein netto zu bezahlen. Bei Begleichung durch Bankeinzugsermächtigung werden 2% Skonto gewährt.

Änderungen / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kündbar, erstmalig jedoch nach einem Jahr. Änderungswünsche des Entsorgungsvertrages sind sowohl vom Kunden als auch von der GOA bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende möglich. Sowohl Änderungswünsche als auch eine Kündigung müssen grundsätzlich in schriftlicher Form an die Vertriebsabteilung der GOA eingereicht werden. Änderungswünsche bedürfen der Zustimmung der GOA.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH. Sie finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.goa-online.de. Natürlich können Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen telefonisch anfordern.

Service-Hotline

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Vertriebsabteilung unter der Telefonnummer 0 71 74/27 11- 701 oder unter der Fax-Nummer 0 71 74/27 11- 957 gerne zur Verfügung.